Schriften zum Staatsaufbau
Neue Folge der Schriften der Hochschule für Politik, Teil II
Herausgegeben von
Paul Meier-Benneckenstein

Gertrud Schwerdtfeger-Zypries

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften zum Staatsaufbau
Neue Folge der Schriften der Hochschule für Politik, Teil II
Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein
Heft 17

Gertrud Schwerdtfeger-Zypries

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend

Von

Gertrud Schwerdtfeger=Zypries
Stabsführerin im Reichsarbeitsdienst

3. Auflage

1941
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Copyright 1941 by Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin. Printed in Germany.

Druck: C. Dünnhaupt K.G., Dessau.

Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend.

I. Sinn und Aufgabe des weiblichen Arbeitsdienstes.

Der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend wurde genau so wie der Arbeitsdienst der männlichen Jugend entwickelt aus dem Nationalsozialismus. Der Reichsarbeitsdienst ist zutiefst Ausdruck der nationalsozialistischen Sehnsucht nach wahrer Gemeinschaft eines ganzen Volkes, ist die Verkörperung des nationalsozialistischen Willens zur aufbauenden Arbeit und ist der lebendige Ausdruck der nationalsozialistischen Tugenden: des Gehorsams und der inneren Zucht.

Der Reichsarbeitsdienst ist deshalb in seinen beiden Zweigen unlösbar verbunden mit der Bewegung, aus der er wuchs und für die er jeden Tag von neuem die Herzen erobert.

Man hat oft geglaubt, für den Arbeitsdienst der weiblichen Jugend andere Entstehungsgründe suchen zu müssen, und noch heute werden immer wieder Stimmen laut, die seinen ideenmäßigen Ursprung da suchen, wo es gerade für sie bequemer ist und weniger Konsequenzen verlangt. Gewiß, es gab auch schon vor dem Kriege, vor allem in der Frauenbewegung, Strömungen, die einen sinnvollen politischen Einsatz auch der deutschen Mädchen und Frauen verlangten. Die Frauenbewegung versprach sich in der Einbeziehung des Mädchens in das völkische Leben die beste Erfüllung und den totalsten Sieg ihrer Bestrebungen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Vorarbeit, die an manchen Stellen geleistet wurde, für die deutsche Frauenarbeit im allgemeinen sehr wertvoll war. Pläne aber und Vorschläge für hauswirtschaftliche Dienstjahre, die in Haushaltungsschulen oder in vorbildlichen Familienbetrieben abgeleistet werden sollten, haben mit der Idee des nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienstes nichts zu tun. Ebensowenig wie ein aus der Not entstandener

Einsatz im Kriegshilfsdienst, dessen Schlagkraft und Einsatzfreudigkeit wir bewundern, der aber gedanklich auf völlig anderer Basis steht, vor allem deshalb, weil er zwangsmäßig aus Not geboren nur eine begrenzte Lebensdauer haben konnte. Das gilt auch für eine Einrichtung der Systemzeit, die schon den Namen „Arbeitsdienst" trug. Die Zerfallsjahre zwangen die Systemregierung zu Maßnahmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die die katastrophal anwachsende Arbeitslosigkeit einzudämmen vermochten oder wenigstens eine scheinbare Änderung in den Statistiken ermöglichten. Diese Maßnahme bestand in der mehr oder weniger freiwilligen Einziehung von Jungen und Mädchen in Arbeitslagern, deren Trägerschaft entsprechend der parteipolitischen Einstellung der Arbeitsamtsgewaltigen an politische Gruppen, Vereine und Parteien vergeben wurde. Diesen, aus einer arbeitsmarktpolitischen Notlage heraus entstandenen Arbeitsdienst als Ursprung des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes zu werten, müssen Staat und Partei heute ablehnen. Im Gegenteil, die Einrichtung der Arbeitslager — verkündet im Brüningschen Notverordnungsgesetz vom Sommer 1931 — sollte ein Schlag gegen die bekannten und bekämpften nationalsozialistischen Bestrebungen sein. Indem man von Staats wegen etwas einrichtete, was die „staatsfeindliche" Bewegung in ihrem Programm forderte — und indem man diese Einrichtung unter Zuhilfenahme der vorhandenen Machtmittel auf ein anderes Gleis verschob, glaubte man, eine Idee totschlagen zu können. Mag sein, daß diese Taktik politisch klug und gescheit war, erreicht hat sie ihr Ziel nicht. Zwar hat sie Verwirrung angerichtet in allen Köpfen, die nicht klar genug Erscheinungsbilder von ihrem Ursprung trennen konnten. Die Nationalsozialisten aber haben sich keinen Augenblick lang täuschen lassen. Sie haben den Kampf aufgenommen gegen die Lager, die Hochburgen des Zentrums, der SPD. und der KPD. waren, sie haben diese Lager von innen heraus erobert, und haben sie, wenn es nicht anders möglich war, von außen bekämpft, während sie in eigenen, oft angefeindeten und noch öfter aufgelösten Lagern den Führerstamm für den nationalsozialistischen Arbeitsdienst herangezogen.

Der weibliche Arbeitsdienst hat den offenen politischen Kampf nicht in diesem Ausmaß geführt. Was es 1932 an weiblichen

Lagern gab, war fast ausschließlich Eigentum politischer Parteien oder sozialer Vereine. Aber hier wie da war die Erziehungstaktik die gleiche. Man versuchte, die Mädchen politisch und weltanschaulich auf die wünschenswerte Ebene zu bringen. Die Arbeitsmaßnahmen, mit denen man die Mädchen — die „weiblichen ADW." — beschäftigte, waren ebenso verschieden wie die „politischen" Ziele, zu denen man sie erziehen wollte. Von schweren Forst- und Moorarbeiten bis zur sinnlosen „Beschäftigung" in weißen Häubchen und gestärkten Schürzen gab es hundertfach verschiedene Beschäftigungsarten. Praktischen volkswirtschaftlichen Sinn hatten die allerwenigsten von ihnen, und aus diesem Grunde fehlte ihnen auch die erste Voraussetzung, die Mädchen überhaupt zu erziehen. Dazu kamen die unterschiedlich gehandhabten Erziehungsmethoden. Hielt man hier auf frömmelnde Mädchengemeinschaften, die zwischen Morgen- und Abendandacht möglichst sanft und ohne Arg waren, so legte man dort Wert auf straffe, laute, soldatische Erziehung, auf Marschtritt, Ordnungsdienst und Strammstehen. Und alles nur, um unter dem Vorwand der „Befreiung von Arbeitslosigkeit" und „Umschulung" die Mädchen für die Ziele und Anschauungen einer Gruppe, eines Grüppchens oder eines Parteisplitters zu gewinnen. Das Grundlegende, in dem sich der nationalsozialistische weibliche Arbeitsdienst von diesen Arbeitslagern der Systemregierung unterschied, war darum auch: die Arbeit. Zuerst mußte einmal für die deutschen Mädchen ein sinnvoller, volkswirtschaftlich wertvoller und dadurch erzieherischer Arbeitseinsatz gefunden werden. Dieser Einsatz mußte der Gesamtheit, dem ganzen Volke dienen, und dabei der Art der Mädchen entsprechen. Die Versuche, die man 1933 an verschiedenen Stellen in der Siedler- und Bauernhilfe auf dem Lande machte, bewiesen, daß hier ein solches Arbeitsgebiet war. Das Mädchen spürte bei seiner Arbeit für die überlastete Siedler- oder Bauernfrau, daß sie gebraucht wurde, daß ohne sie die Arbeit schlechter vonstatten ging. Das gab ihr das wichtige Bewußtsein des „Nötigseins". Sie spürte aber auch, daß nicht das Entscheidende war, der Siedlerfrau X. oder der Bauernfrau Y. zu helfen, sondern daß jede Hilfe an einer deutschen Mutter Hilfe für das lebendige und heranwachsende Volk war. Und sie spürte

weiter, und das war das erzieherisch Entscheidende, daß auch sie als ein Teil dieses Volkes sich einzuschalten hatte in die Gemeinschaft, in die sie vom Schicksal hineingeboren war.

Auf Grund dieser Erfahrungen erkannte der nationalsozialistische Arbeitsdienst, daß auf diesem Wege die richtige und einzig mögliche Erziehung zur verantwortlichen Einbeziehung der Mädchen in das völkische Leben möglich war.

Diese Arbeit brachte der Volksgemeinschaft Werte und erzog zur gleichen Zeit die weibliche Jugend zu Frauen, die die nationalsozialistische Bewegung brauchte, denn Verantwortlichkeit und Pflichttreue waren die Hauptergebnisse.

Diese Arbeit erzieht aber auch zur Gemeinschaft, denn hier begreift das Mädchen seinen notwendigen Einsatz und lernt, sich als ein unentbehrliches Rädchen in der großen Maschine zu fühlen. Es begreift den Menschen des Landes in seiner Arbeit, und es begreift vor allem, daß es niemals darauf ankommt, was für eine Arbeit man tut, sondern daß es nur entscheidend ist, wie sie getan wird.

Darum wurde im nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienst die Arbeit in den Dienst an der überlasteten Mutter gestellt. Aus „ADW.s" wurden Arbeitsmaiden.

Neben die Arbeit, die erstes und unbewußtes Erziehungsmittel ist, stellte der nationalsozialistische Arbeitsdienst bewußte Erziehungsmaßnahmen. Während die Arbeitslager der Systemregierung in überwiegender Anzahl „offene Lager" waren, in die man morgens kam, um nach dem Nachmittagskaffee wieder zu gehen, verlangte er das „geschlossene" Lager, in dem unter Führung einer verantwortlichen Führerin die Mädel ein halbes Jahr, anderen Einflüssen entzogen, erzogen werden können. Im Lager erzieht das tägliche Aufeinander-angewiesen-sein, erziehen die Auseinandersetzungen, erziehen die kleinen Kämpfe, die jeder mit sich und manche untereinander ausfechten müssen, ehe eine Kameradschaft entstehen kann. Da sind die egoistischen Wünsche, die gesellschaftlichen Vorurteile, die um der Gemeinschaft willen unterdrückt werden müssen, da ist der Widerwille gegen schmutzige Arbeit, der bekämpft werden muß. Aber am Ende stehen der Sieg des einzelnen über sich selbst und die Kameradschaft der

Anständigen. Diese Erziehung geschieht ohne Zutun, wird oft nur vollendet durch ein einfaches Wort oder durch einen kleinen Wink derer, die führend in der Gemeinschaft stehen. Denn die Führerinnen lassen nicht nur das Neue wachsen, sie versuchen auch sorgsam zu lenken und zu pflegen. Die Führerin muß ihre Arbeitsmaiden aus dem unbewußten Erlebniskreis, den Arbeit und Gemeinschaftsleben schaffen, hineinführen in eine bewußte Erkenntnis, die über die Zeit des halben Dienstjahres hinaus den Arbeitsmaiden Richtschnur sein muß. Denn das erst ist Sinn der nationalsozialistischen Arbeitsdiensterziehung, daß sie sich nicht beschränkt auf ein schönes, sinnvoll verlebtes Jahr, sondern daß sie zu erziehen weiß für das Leben. Und das wird sich nicht nach Erinnerungen richten, sondern nur nach klaren, in Fleisch und Blut übergegangenen Erkenntnissen. Die Erkenntnisse, die der Reichsarbeitsdienst seinen Arbeitsmaiden gibt, sind politische Erkenntnisse. So mag die Forderung des Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend verstanden sein, daß er politische Mädchen erziehen will. Sie sollen als Frauen vieles erfühlen, spüren und erleben, sie sollen aber als Lebenskameradinnen der nationalsozialistischen Männer *wissen*, worum es geht, wissen, welche Sorgen und Nöte ihr Volk hat, und wissen, wo sie an ihrem Platz, den ihnen das Schicksal zuweist, am besten mitsorgend einspringen und helfend mitarbeiten können.

Das ist das Erziehungsziel und damit die Sinngebung des nationalsozialistischen weiblichen Arbeitsdienstes. Von Anbeginn seiner Arbeit an hat darum der Arbeitsdienst der weiblichen Jugend die allgemeine Arbeitsdienstpflicht gefordert, damit alle Mädchen dieser Erziehung teilhaftig werden können, damit nach dem Willen des Führers alle deutschen Mädchen die „Schule der Nation" erleben können.

II. Der Einsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht auch für die weibliche Jugend hat neben ihrem erzieherischen Sinn auch eine volkswirtschaftliche und kulturelle Seite, die sich im Leben des Volkes im Laufe der Zeit entscheidend bemerkbar machen dürfte. Dieses

praktische Wirken des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend zu betrachten, ist darum von besonderer Wichtigkeit.

Während das Arbeitsergebnis der weiblichen Arbeitslager in der Systemzeit mehr oder weniger gleich Null war, kann heute schon ein aus Erfahrungen gewonnener und durch Zahlen bewiesener Überblick über den volkswirtschaftlichen Wert des weiblichen Reichsarbeitsdienstes gegeben werden. Im Sommer 1940 betrug die Stärke des weiblichen Arbeitsdienstes etwa 100 000 Arbeitsmaiden einschließlich Stammpersonal. Etwa 80 000 Arbeitsmaiden gingen wöchentlich 45 Stunden in die Siedlungen und Bauernhäuser, in denen die Hilfe einer zusätzlichen Kraft besonders angebracht ist, weil die Bäuerinnen durch große Anzahl von Kindern, durch schwere wirtschaftliche Verhältnisse oder aus Mangel an weiblichen Hilfskräften besonders überlastet sind. Bei einer Unterscheidung in ländliche Hilfe, städtische Hilfe (hierunter fällt der Familiendienst in Stadtrandsiedlungen usw., Einsatz in der Stadt selbst erfolgt nicht) und Kindergartenarbeit (einschl. sonstiger Arbeit für die NSV.) ergab sich für den August 1940 folgender Reichsdurchschnitt:

90,65% ländliche Hilfe,
2,03% städtische Hilfe,
1,78% Kindergarten,
0,25% Sonstiges, z. B. auch Kartoffelkäferbekämpfung usw.

Bei wöchentlich 45 Stunden Arbeitszeit ergab der Arbeitseinsatz der deutschen Arbeitsmaiden schon im Sommer 1940 eine wöchentliche Gesamtleistung von über 3 Millionen Arbeitsstunden, die der deutschen Volkswirtschaft zusätzlich zugute kamen. Diese 3 Millionen Arbeitsstunden wöchentlich wurden in den Küchen, in den Ställen, Gärten und Scheuern, auf den Wiesen und Feldern der Siedler und Bauern abgeleistet. Das bedeutete, daß 80 000 Bäuerinnen in einer Woche über 3 Millionen Stunden mehr Zeit hatten, ihre Arbeit gründlicher zu machen oder Arbeiten zu verrichten, zu denen sonst nicht genügend Zeit wäre. Der Sommer 1941 wird mit einer weiteren Erhöhung der Zahl der Arbeitsmaiden eine noch größere Gesamtarbeitsleistung bringen. Das ist in der Zeit des Krieges für die Bauernschaft eine praktische Hilfe, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Aber auch zu

anderen Zeiten werden diese zusätzlichen Arbeitskräfte dringend gebraucht. Die vom Vierjahresplan geforderte Intensivwirtschaft verlangt restlosen Einsatz und gründlichste Durchführung aller volkswirtschaftlich notwendigen Arbeiten. Das aber erfordert Zeit und ist dann zum Scheitern verurteilt, wenn nicht genügend Arbeitskräfte da sind. Diese Arbeitskräfte fehlen in vielen Gegenden des Reiches und sind nur durch zusätzliche ständige Hilfen zu ersetzen. Diese ständige Hilfe kann nur der Arbeitsdienst bringen. Jedes Lager des weiblichen Reichsarbeitsdienstes wird heute für mindestens zehn Jahre in einem Dorf angesetzt. Mit dem Einzug eines Lagers in ein Dorf weiß also die Gemeinde, daß sie für mindestens zehn Jahre die Hilfe von etwa täglich 33 Arbeitsmaiden hat, denn von den 43 Arbeitsmaiden im Lager werden etwa 10 für den Innendienst zurückbehalten. Damit erhält das Dorf eine große Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte, auf die es für alle Jahreszeiten rechnen kann; das bedeutet Sicherheit und fühlbare Entlastung in einer Zeit, in der von der Landwirtschaft hundertprozentiger Einsatz gefordert werden muß. Aber nicht nur dem einzelnen Hofe kommt dieser Einsatz zugute, sondern er hat, da der weibliche Arbeitsdienst ja seine besondere Aufgabe in der Hilfeleistung für die Frau sieht, noch eine besondere Bedeutung. Die Bauers- und Siedlerfrau, die über die Maßen eingespannt werden muß in die Arbeit des Hofes, ist oft gesundheitlich gefährdet. Rücksichten können, wenn es um das Wohl des Hofes, um das Einbringen der Ernte geht, nicht genommen werden. Da muß an die Stelle der Bäuerin eine andere Arbeitskraft treten, die die Arbeiten macht. Geht die Arbeitsmaid mit aufs Feld, kann die Bäuerin zu Hause bleiben, kann, wenn sie in anderen Umständen ist, allzu schwere Feldarbeit vermeiden und leichtere Hausarbeit tun. Oder aber, wenn sie kräftig und gesund ist, kann sie selbst auf das Feld gehen, während die Arbeitsmaid sich um das Vieh, um die Ställe, um die Hauswirtschaft, das Essen und vor allem um die Kinder kümmert. Im Interesse der Gesundheit eines Teiles der deutschen Frauen, denen besondere aufmerksame Sorge gilt, ist darum die Hilfe der Arbeitsmaiden von größter Bedeutung. Ganz besonders natürlich in einer Zeit, die auch den Bauern zum Schutz und zur Verteidigung der Grenzen braucht. Dann liegt ein doppeltes Maß

an Arbeit auf den Schultern der Frau. Nicht nur die praktische Mehrarbeit allein ist dann zu tun, der Frau obliegt jetzt auch die Gesamtführung des Hofes, die große Verantwortung für den ganzen Betrieb. Mehr denn je braucht sie die Arbeitsmaid. Aber auch die Kinder, denen die überlasteten Mütter oft keine allzu sorgfältige Erziehung angedeihen lassen können, finden in den Arbeitsmaiden liebevolle Betreuerinnen, die ihnen ein richtiges Mittagessen kochen und die mit ihnen spielen. Sie finden vor allem in den Kindergärten, die das Lager zusammen mit der NSV. einrichtete und nun betreut, eine Stätte, an der sie besser aufgehoben sind als auf der Dorfstraße, an gefährlichen Dreschmaschinen oder auf kalten Herbstäckern. Diese Kinder werden von den Arbeitsmaiden unmerklich zur Hygiene und Sauberkeit erzogen, der Gebrauch von Zahnbürsten, Waschlappen und Seife wird ihnen im Kindergarten oder durch die Arbeitsmaiden auf dem Hof liebevoll beigebracht. Und wie oft hat schon ein Lager des weiblichen Arbeitsdienstes das Gemüse auf den Tischen der Bauern- oder Siedlerhöfe eingeführt, wie oft hat nicht schon manches ein ganz anderes Gesicht bekommen durch die unmerklichen und immer wieder von neuem eingesetzten Säuberungsaktionen fröhlicher Arbeitsmaiden. Neben all ihrer praktischen Hilfe, die die Arbeitsmaiden bringen, sind gerade diese „Neuerungen", die anscheinend am Rande ihrer Tätigkeit zu liegen scheinen, so besonders wichtig. Was tausend Aufklärungsschriften über die Anwendung neuer fettsparender Kochrezepte nicht zuwege brachten, schaffte oft eine fröhliche Arbeitsmaid, die zum größten Erstaunen aller einen gutschmeckenden Sonntagskuchen auch ohne gute Butter oder ohne Eier auf den Tisch brachte. Die Arbeitsmaid aber nimmt aus dieser Arbeit, die von ihrer Führerin immer wieder als wichtig und unerläßlich hingestellt wird, selbst Lehren mit in ihr eigenes Leben, die sie wohl schwerlich wieder vergessen wird. Als spätere Hausfrau, die einem Hauswesen verantwortlich vorstehen muß, gewinnt sie durch diese ihre Arbeit im Reichsarbeitsdienst volkswirtschaftlich-hauswirtschaftliche Kenntnisse, die sie zur richtigen Sachwalterin der ihr später anvertrauten volkswirtschaftlichen Güter machen wird. Sie wird dann das richtige Verständnis für alle notwendigen Maßnahmen haben, die aus volkswirtschaftlichen Gründen ergriffen werden. Sie nimmt aber

vor allem aus ihrer Arbeit im Arbeitsdienst selbstverständliches praktisches Können und das Zutrauen zur eigenen Leistung mit.

So wichtig und gut all diese Aufgaben erscheinen, sie sind doch nur Nebenwirkungen der eigentlichen Arbeit, die unumstößlicher Mittelpunkt des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes bleiben muß. Mögen hier oder da die kulturellen Aufgaben brennend wichtig erscheinen, mögen an anderer Stelle Grenzlandaufgaben sorgsamste Beachtung finden, die tatsächliche Arbeit darf dabei nicht einen Augenblick vergessen werden. Denn alle, oft für bestimmte Gegenden besonders wünschenswerte Wirkungen sind hinfällig und unfruchtbar, wenn sie nicht ausgehen vom Kernpunkt: vom einfachen schlichten Hilfsdienst bei den deutschen Müttern mit dem Ziel der Erziehung des deutschen Mädchens.

Um alle diese arbeitsmäßigen Forderungen erfüllen zu können, die der Hilfsdienst in der Familie von der Arbeitsmaid verlangt, muß sie im Lager gründlich vorbereitet werden. Das geschieht während des wechselnden Innendienstes, wo unter ständiger Anleitung der Wirtschaftsgehilfin in Haus, Küche, Waschküche und Garten gearbeitet wird. Dazu treten ein systematischer hauswirtschaftlicher Unterricht und gemeinsame Arbeitsbesprechungen. Diese hauswirtschaftliche Anleitung ist bei vielen Arbeitsmaiden bedauerlicherweise noch sehr nötig. Sie muß deshalb mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden, damit auf jeden Fall die Arbeitsmaid in ihren Hilfsdienst das Maß an Können mitbringt, mit dem sie erst dem Hof und der Bäuerin wirkliche Hilfe sein kann. Neben der hauswirtschaftlichen Anleitung während der Arbeit in den Innenbetrieben bekommen die Arbeitsmaiden von ihren Führerinnen in hauswirtschaftlichen Besprechungsstunden auch die allernotwendigsten theoretischen Kenntnisse. Aber die Erfahrung hat bewiesen, daß das stärkste hauswirtschaftliche Erziehungsmittel die notwendige Arbeit selbst ist. Das Essen für die Familie muß um 12 Uhr fertig sein — es wird fertig sein, auch wenn die Arbeitsmaid vorher geglaubt hat, es nie und nimmer zu schaffen. Das Schweinefutter muß gekocht werden — die Arbeitsmaid kann den Kessel heizen, auch wenn sie zuerst glaubt, es nie zustande zu bringen. Das verantwortliche Vor-eine-Arbeit-gestellt-sein ist noch immer die beste Anleitung gewesen.

Das Maß der geleisteten Arbeit der Arbeitsmaiden kann nicht graphisch dargestellt und nicht in Statistiken festgelegt werden. Denn was im Grunde die 200 Millionen Arbeitsstunden bedeuten, die der weibliche Reichsarbeitsdienst im Jahr 1940 ableistete, das wissen nur die, die selber einmal eine Arbeitsmaid in einer Familie haben helfen sehen. Die wiedergewonnene Zuversicht, die oft der frohe Sinn und das Lachen der Arbeitsmaiden einer Bäuerin zurückgibt, die kleinen Sorgen, die sie ihr abnehmen, vielleicht nur dadurch, daß sie gute aufmerksame Zuhörer sind, das Lachen und die heiteren Mienen mancher versorgten Frau, die vermag keine Tabelle aufzunehmen, die vermag auch keine Chronik der Leistung zu berichten. Um dieses Leistungsergebnis wissen nur die Frauen und ihre Kinder. Und es weiß darum der Bauer im Bunker oder auf einsamer Höhe, es weiß es der Fischer, der Deutschlands Küsten schützen hilft, es weiß es der Siedler, der vielleicht irgendwo am Flakgeschütz steht. Niemals haben diese Männer so dankbar der Hilfe der Arbeitsmaiden gedacht wie in jener Zeit, da sie selbst hinweggerufen wurden von Hof und Land, Frau und Kind. Da wußten sie, daß nicht nur ein paar verläßliche Arme auf dem Hof waren, sondern daß die Frau zu Hause nicht allein war, daß immer ein fröhlicher Mensch da war, der ein gutes Wort, ein Lachen und ein Lied bereit hatte, wenn es einmal schwer wurde.

Denn schon manches hatten die Arbeitsmaiden getan, seit sie im Dorf waren. Früher gab es manchen Klatsch und üblen Streit in der Dorfgemeinschaft. Niemals haben die Lager des weiblichen Reichsarbeitsdienstes darauf Rücksicht genommen, sie haben die Siedlerfrauen alle zusammen eingeladen, an den langen Winterabenden zu singen, zu erzählen und zu basteln, sie haben die ganze Dorfjugend zum Volkstanz auf die Sportwiese gebeten und haben zu den Feierabenden im Dorfkrug alle herangeholt. Und sie sind auch alle gekommen, nicht, weil sie *sich* dort treffen wollten, sondern weil sie gespannt und ein wenig neugierig auf die Mädel waren, auf ihr Lager, ihre Führerin, weil sie neugierig waren auf ihre Lieder, Tänze und Spiele. Manches Siedlerdorf hat so durch das Lager zueinander gefunden und hat nicht nur von den Arbeitsmaiden Lieder, Tänze und Spiele gelernt, sondern auch gute Kameradschaft. Auf hundert Wegen hat das Lager und seine Arbeitsmaiden Einzug gehalten in das Dorfleben, oft un-

bemerkt. Vorsichtig und sorgfältig haben die Führerinnen dieses und jenes erreicht, und wenn nach zehn oder fünfzehn Jahren die Arbeitsmaiden aus dem Dorf ausziehen, werden sie in das Gesicht des Dorfes manches eingegraben haben, was dort für immer weiterleben wird.

So wie die Arbeit im Dorf erzieht auch das Leben im Lager die Arbeitsmaiden zu einer Lebenshaltung und Kultur, die ihren Ausdruck in den Lebensformen des Reichsarbeitsdienstes findet. Hat die Arbeitsmaid ein halbes Jahr in hellen, sonnigen Räumen gewohnt, in denen jede Farbe überlegt, jeder Schmuck richtig angebracht und jede Form gut ausgedacht war, in denen es nur Schönes, Einfaches und Zweckmäßiges gab, dann wird sie sich kaum in einem eigenen Haushalt wohl fühlen, der von Kitsch und bombastischem Zeug gefüllt ist. Das Lager in seiner Gestaltung und die Gemeinschaft in ihrer einfachen, gesunden Lebensführung wirkten sich aus in der späteren Lebensgestaltung des Mädchens, und wenn sie einem Kameraden begegnet, der den gleichen Lebenskreis und die gleiche Haltung aus seiner Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst mitbrachte, dann werden im Leben des deutschen Volkes die Ehen aufgebaut sein auf gemeinsam Erlebtem und Erkanntem.

III. Organisation.

Die gesetzliche Verankerung fand der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend bereits im Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 769), dessen erster Paragraph die grundsätzliche Verkündung der Arbeitsdienstpflicht für die gesamte deutsche Jugend bedeutet.

> „Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen."

§ 9 dieses Gesetzes hatte die Vorschriften über die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend einer besonderen Regelung vorbehalten. Bei der Gesetzesvorlage wurde diese Bestimmung in folgender Weise begründet:

„Die Erziehung im nationalen Geist zur Volksgemeinschaft, Kameradschaft und zu einer hohen sittlichen Arbeitsauffassung ist

für die weibliche Jugend nicht weniger notwendig als für die männliche.

Für die sofortige Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht auch der weiblichen Jugend fehlten bisher noch die organisatorischen und wohl auch die finanziellen Voraussetzungen. Die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend muß erst so ausgebaut werden, daß sie das feste, sichere Gerippe für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht bilden kann."

Die erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 27. Juni 1935 brachte die Beauftragung des Reichsarbeitsführers mit der Vorbereitung der weiblichen Arbeitsdienstpflicht.

„Der Reichsarbeitsführer trifft für den Freiwilligen Frauenarbeitsdienst die zur Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend erforderlichen Maßnahmen."

Wenige Monate später übernahm Reichsarbeitsführer Hierl wieder unmittelbar die Führung des weiblichen Arbeitsdienstes, mit der er als Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst am 1. Januar 1934 Frau Gertrud Scholtz-Klink beauftragt hatte. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend planmäßig vorbereitet. Schritt um Schritt vollzog sich der organische Aufbau. 1936 waren es 10 000 Arbeitsmaiden, 1937 bereits 25 000, 1938 30 000, 1939 40 000. Die Lager wurden von Jahr zu Jahr geräumiger, schöner und hygienisch besser, die Bewirtschaftung der Lager planvoller, die Erfahrungen auf organisatorischem Gebiet wurden immer größer und kamen jedem Lager zugute. In erzieherischer Hinsicht wurde alles Vorhandene ausgewertet, aus anfänglich tastenden Versuchen wurde ein klares festes Erziehungsprogramm. Vor allen Dingen aber wurde in diesen Jahren das Führerinnenkorps immer besser und gründlicher erzogen, und wurde so ein immer verläßlicherer Faktor für den inneren und äußeren Aufbau. So stand im Sommer 1939 eine festgefügte Organisation, in der erprobte Menschen die Erziehungsarbeit durchführten. Da ergab sich mit dem Beginn des aufgezwungenen Krieges die Notwendigkeit, noch stärker als bisher auf den Einsatz der Arbeitsmaiden zurückzugreifen. Die Stunde der weiblichen Arbeitsdienstpflicht war gekommen. Be-

reits am 4. September — wenige Tage nach Kriegsausbruch — erließ der Ministerrat für die Reichsverteidigung die Verordnung über die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend (RGBl. I S. 1693).

Die Verordnung ermächtigt den Reichsarbeitsführer, ledige Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren nach näheren Bestimmungen zur Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht heranzuziehen. Die Stärke wurde zunächst auf 100 000 Arbeitsmaiden einschließlich Stammpersonal festgesetzt.

Jetzt war das Ziel erreicht, jetzt hieß es aber auch für jede weibliche Angehörige des Reichsarbeitsdienstes eine Bewährungsprobe bestehen. In unerhörtem Tempo begann der Aufbau. Bereits vier Wochen später hatte sich die Zahl der Lager von 750 auf 1600 erhöht. Am 1. Januar stehen 1800, am 1. April 1940 2005 Lager. Es wurden vielerorts die bestehenden Abteilungen des Reichsarbeitsdienstes der Männer bezogen. Zahlreiche geeignete Jugendherbergen wurden übernommen. Die Ausstattung der Lager wurde trotz aller Schwierigkeiten in kürzester Zeit möglich gemacht. Die Arbeitsmaiden, deren Diensthalbjahr am 1. Oktober zu Ende ging, blieben bis Weihnachten und wurden sofort verstärkt durch 25 000 erstmals als Dienstpflichtige eingezogene. Überall begann der verstärkte Arbeitseinsatz, sehr willkommen geheißen von den Bäuerinnen, deren Arbeit im Krieg erschwert war durch das Fernsein des Mannes oder durch eingezogene Arbeitskräfte oder Gespanne.

Eine verstärkte Führerinnenausbildung setzte in den bisher 17 vorhandenen Schulen ein, zu denen weitere 11 zusätzliche Schulen (übernommen vom Reichsarbeitsdienst der Männer) kamen. Der Reichsarbeitsdienst konnte sofort auf eine Reserve von über 1000 Führeranwärterinnen zurückgreifen, die in 4-Wochen-Lehrgängen mit den wichtigsten Aufgaben vertraut wurden. Viele bereits ausgeschiedene, verheiratete Führerinnen stellten sich zur Verfügung, viele anderweitig Berufstätige folgten dem Aufruf des Reichsarbeitsführers. So konnte der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend erfüllen, was das Gesetz befohlen hatte.

Die Gesamtorganisation des RAD. umfaßt den „RAD. der Männer" und den „RAD. der weiblichen Jugend". An der Spitze

der Gesamtorganisation steht der Reichsarbeitsführer. Das RAD.-Gesetz in der Fassung vom 9. September 1939 (RGBl. I S. 1747) sagt:

§ 3.

(1) „Der Reichsarbeitsdienst untersteht dem Reichsminister des Innern. Unter ihm übt der Reichsarbeitsführer die Befehlsgewalt über den Reichsarbeitsdienst aus.

(2) Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze des Reichsarbeitsdienstes; er bestimmt die Organisation, regelt den Arbeitseinsatz und leitet die Ausbildung und Erziehung."

In der Dienststelle des Reichsarbeitsführers werden von Amtsleiterinnen die Aufgaben des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend in folgenden selbständigen Ämtern bearbeitet:

Dienstamt,
Personalamt,
Amt für Erziehung und Ausbildung,
Amt für Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten,
Gesundheitsdienstamt (unter dem Inspekteur GD.).

Im Amt für Ersatz- und Meldewesen und Amt für Presse und Propaganda bearbeiten Abteilungsleiterinnen die Aufgaben des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend, während im Verwaltungs- und Wirtschaftsamt, in der Ministerialabteilung und in der Versorgungsabteilung die Angelegenheiten des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend von Führern des Reichsarbeitsdienstes der Männer mitbearbeitet werden. Der „Stellvertreter des Reichsarbeitsführers für den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend" ist in Vertretung des Reichsarbeitsführers für alle den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend betreffenden Fragen zuständig.

Die Eingliederung der ehemaligen Reichsleitung des Frauenarbeitsdienstes in die schon bestehende Spitzenorganisation des Reichsarbeitsdienstes erschien zweckmäßig, um die beim Aufbau des Reichsarbeitsdienstes der Männer gesammelten Erfahrungen für den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend zu verwenden. Sie ermöglichte es vor allem auch, in der obersten Dienststelle des Reichsarbeitsdienstes Kräfte zu sparen zugunsten des Außendienstes. Die in der Dienststelle des Reichsarbeitsführers tätigen

Reichsarbeitsdienstführerinnen sind selbst in den verschiedensten Dienststellen tätig gewesen und wissen aus eigener Erfahrung die Auswirkung ihrer Anordnungen zu beurteilen. Außerdem erfordert die Bearbeitung der Spezialgebiete ständige Fühlungnahme mit den Außendienststellen des Reichsarbeitsdienstes, die praktische Erfahrungen sammeln, und mit den außerhalb des Reichsarbeitsdienstes stehenden Stellen, die maßgebend für diese oder jene Arbeit sind. So sorgt beispielsweise eine ständige Zusammenarbeit mit der Reichsfrauenführung dafür, daß sich der weibliche Reichsarbeitsdienst niemals von den Wegen der allgemeinen Frauenarbeit trennt.

Im Gegensatz zu der Organisation der Dienststelle des Reichsarbeitsführers sind die Bezirksleitungen, Lagergruppen und Lager selbständige Dienststellen; bei den Meldeämtern und Hauptmeldeämtern arbeiten eigene Sachbearbeiterinnen, die Bezirksverwalter sind dem Inspekteur des Verwaltungs- und Wirtschaftswesens beim Reichsarbeitsführer unmittelbar unterstellt. Das Reichsgebiet ist eingeteilt in 26 Bezirke (siehe Karte). Die Bezirksführerinnen sind dem Reichsarbeitsführer unmittelbar verantwortlich unterstellt. Es ist entscheidend für das Gesicht des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend, daß an der Stelle, an der die Anordnungen in die Praxis umgesetzt werden, Frauen stehen. Diese Frauen sollen die ihnen unterstellten Führerinnen und Arbeitsmaiden betreuen und erziehen. Der Staat legt damit — wohl zum erstenmal in der uns bekannten Geschichte — eine ungeheuer verantwortungsvolle Aufgabe in die Hände von Frauen.

So wie in die Hände der Bezirksführerin große Aufgabengebiete gelegt wurden, hat auch die Lagergruppenführerin große Verantwortung. Ihr unterstehen jeweils 15 bis 20 Lager, deren Dienstbetrieb sie zu überwachen hat. Als besonders wichtige Aufgaben sind ihr die Überprüfung des Führerinnennachwuchses und die Vorbereitungsarbeiten für neue Lager anvertraut.

Die Lagerführerin ist voll verantwortlich für die Durchführung aller Erziehungsaufgaben, für den richtigen Arbeitseinsatz der Arbeitsmaiden und für den gesamten Dienstbetrieb im Lager. Von drei Gehilfinnen wird sie in ihrer Arbeit unterstützt. Die Gehilfin der Lagerführerin steht ihr bei der Durchführung der Leibeserziehung, des Unterrichts und bei der Beaufsichtigung der Arbeitsstellen im Dorf zur Seite. Die Wirtschaftsgehilfin sorgt

für die Anleitung der Arbeitsmaiden in den Wirtschaftsbetrieben Küche, Waschküche, Haus und Garten und für die richtige Durchführung aller Arbeiten auf diesen Gebieten. Die Verwalterin führt die Verwaltungsarbeiten durch, den Schriftverkehr, die Tabellenführung usw. Die Lagerführerin aber bleibt doch die allein Verantwortliche, und für das körperliche Wohl der Arbeitsmaiden hat sie ebenso Sorge zu tragen wie für die geistige und weltanschauliche Ausrichtung. Zur Unterstützung der Erziehung ist den Reichsarbeitsdienstführerinnen eine Dienststrafbefugnis verliehen. Es gibt verschiedene Dienststrafen, die jeweils von den zuständigen Dienststrafvorgesetzten ausgesprochen werden. Es ist dies das erstemal, daß Frauen mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut sind, Dienststrafen zu verhängen.

Ein Lager des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend sieht folgendermaßen aus:

43 Arbeitsmaiden,
4 Kameradschaftsältesten,
2 Hilfskräfte,
1 Verwalterin,
1 Wirtschaftsgehilfin,
1 Gehilfin der Lagerführerin,
1 Lagerführerin.

Die Kameradschaftsältesten haben für ihre Kameradschaft von je 11 Arbeitsmaiden eine bestimmte Verantwortung, und da sie in vielen Fällen Führeranwärterinnen sind, wachsen sie hier unmerklich in die Aufgaben und Pflichten einer Reichsarbeitsdienstführerin hinein.

Die weitere Ausbildung der Führeranwärterinnen erfolgt nach halbjährigem Dienst als Arbeitsmaiden und Kameradschaftsälteste auf einer der Schulen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend. Der Einsatz und weitere Aufstieg erfolgen dann je nach Eignung und Bewährung. Ältere Bewerberinnen können als Führerinnen im Probedienst eingestellt werden. Sie machen dann eine verkürzte Ausbildung durch. Der Übergang wird ihnen durch eine Gehaltszahlung schon während der Einarbeitungszeit erleichtert. Auch hier erfolgt dann auf einer der Schulen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend die

Weiterbildung. (Nähere Auskunft geben die Bezirksleitungen, Adressen siehe Anlage 2, oder das Merkblatt über die Führerinnenausbildung, herausgegeben vom Personalamt der Dienststelle des Reichsarbeitsführers.) In der Reichsschule Finowfurt am Üdersee werden in kürzeren Sonderlehrgängen die höheren Reichsarbeitsdienstführerinnen für ihre Aufgaben geschult, denn neben den Lagergehilfinnen und Lagerführerinnen gibt es bereits eine beträchtliche Anzahl von Führerinnenstellen in den Bezirken und Lagergruppen, die eine besondere Eignung und Vorbildung voraussetzen. Die Sachbearbeiterinnen beispielsweise für Dienst- und Organisationsfragen, für Unterricht, für Leibeserziehung, für Personalbearbeitung, für Tabellenwesen und die Stellen der Lehrkräfte an den Schulen brauchen neben der selbstverständlichen charakterlichen und politischen Eignung gründliches Können und Wissen.

Die Tätigkeit der Führerin im Arbeitsdienst konnte 1937 durch die Schaffung einer regelrechten Ausbildung und Laufbahn (siehe Anlage 3) zu einem Beruf ausgebaut werden, der heute neben den anderen Frauenberufen als befriedigender und aussichtsreicher Beruf steht.

Die Reichsarbeitsdienstführerinnen verpflichten sich vor ihrer Ernennung zur Maidenunterführerin schriftlich zu einer ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens 3 Jahren. Sie können nur vom Reichsarbeitsführer oder einer von ihm damit beauftragten Führerin bei vorliegenden gesetzlichen Gründen entlassen werden. Beim Ausscheiden aus dem Reichsarbeitsdienst gibt es nach versorgungsgesetzlichen Sondervorschriften für die Reichsarbeitsdienstführerinnen Dienstzeitfürsorge und -versorgung (einschließlich Ruhegehalt) und Beschädigtenfürsorge und -versorgung. Die weiblichen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes erhalten in weitem Umfang Heilfürsorge.

Das Besoldungsgesetz regelt die Bezüge der Reichsarbeitsdienstführerinnen, die nach Dienstaufgabe und Dienstjahren in sieben Besoldungsgruppen eingestuft sind. Folgenden sieben Dienstgraden entsprechen diese Besoldungsgruppen:

VII Maidenunterführerin (Dienstaufgabe: Gehilfin im Lager),
VI Maidenführerin (Dienstaufgabe: Gehilfin im Lager),

V Maidenoberführerin (Dienstaufgabe: meist Lagerführerin),
IV Maidenhauptführerin (Dienstaufgabe: Lagerführerin oder Lagergruppenführerin komm. oder Schulleiterin komm.),
III Stabsführerin (Dienstaufgabe: meist Lagergruppenführerin, Schulleiterin oder Sachbearbeiterin in der Bezirksleitung oder Reichsleitung),
II Stabsoberführerin (Dienstaufgabe: Abteilungsleiterin in der Reichsleitung, Ärztin oder Juristin),
I Stabshauptführerin (Dienstaufgabe: Bezirksführerin, Amtsleiterin in der Reichsleitung oder Ärztin).

So sind in jeder Weise auch die äußerlichen Berufsbedingungen günstig gestaltet.

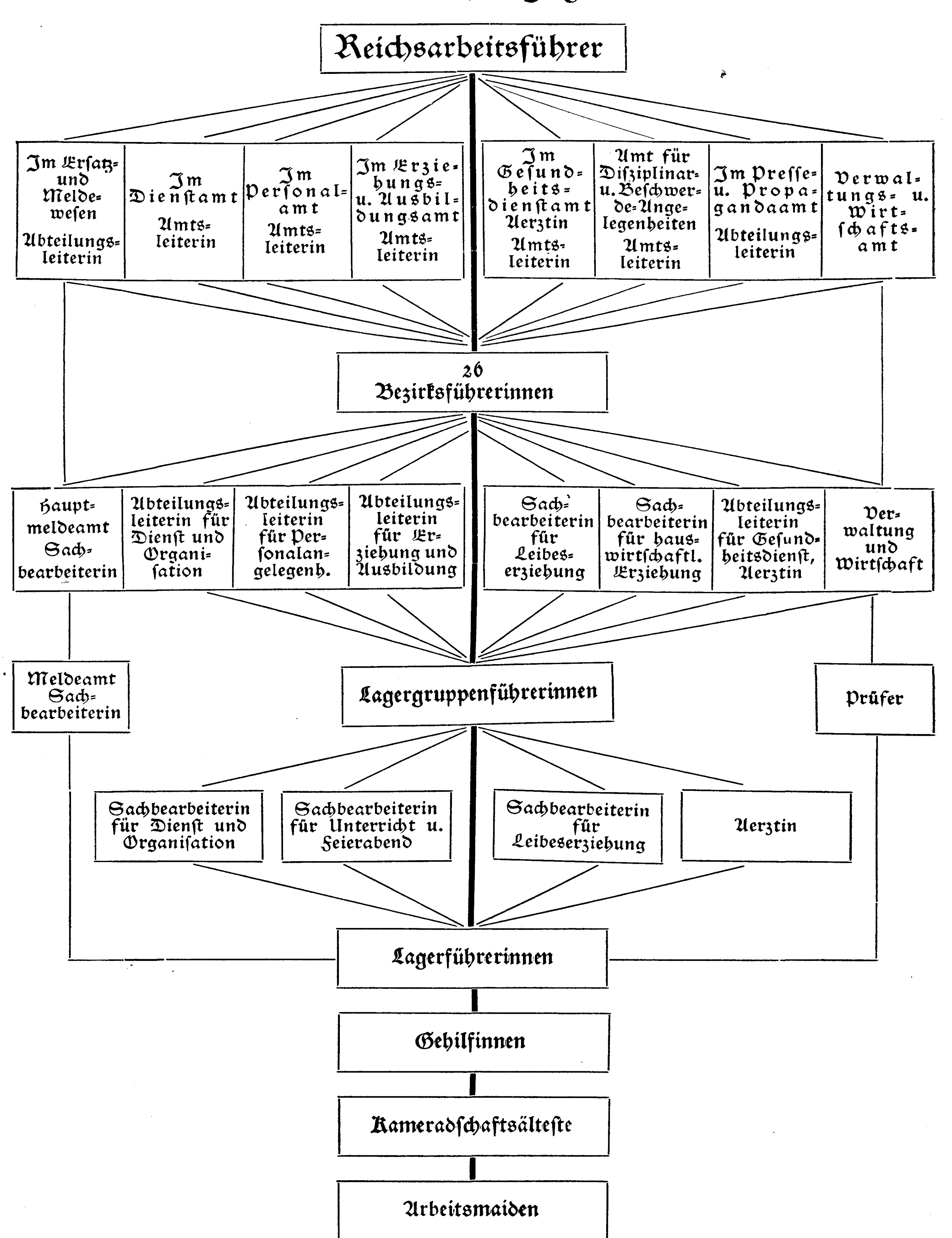
Das Meldewesen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend hat nach der Erklärung der Dienstpflicht seine Neuregelung erfahren. Genau so wie die männlichen Angehörigen, kommen die weiblichen Angehörigen eines vorher festgesetzten Jahrganges zur Musterung. Im Oktober/November 1939 wurden erstmalig die Jahrgänge 1921/22 durch die Meldeämter des Reichsarbeitsdienstes erfaßt und, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen entsprach, bei Tauglichkeit als Dienstpflichtige eingestellt. (Auskunft über Einstellung erteilen die Meldeämter des RAD., für Führeranwärterinnen die Bezirksleitungen.) Auch wenn ihr Geburtsjahrgang noch nicht einberufen wird, können Dienstpflichtige vorzeitig angenommen werden.

Zwischen dem 14. und dem 21. Tage nach ihrem Eintritt wird die Arbeitsmaid vereidigt. Das geschieht innerhalb einer Feier an der Fahne durch folgende Eidesformel:

„Ich schwöre: Ich will dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, unverbrüchliche Treue wahren, ihm und den von ihm bestellten Führern und Führerinnen unbedingten Gehorsam leisten, meine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllen und allen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes eine gute Kameradin sein."

Nach Erfüllung der RAD.-Pflicht erhält die Arbeitsmaid den Reichsarbeitsdienstpaß. Jede Arbeitsmaid, die sich während ihrer Dienstzeit bewährte, erhält außerdem nach ihrem Ausscheiden eine Erinnerungsnadel.

Organisatorischer Aufbau des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend.



Anlage 2

Amtsleiterinnen in der Dienststelle des Reichsarbeitsführers

Berlin-Grunewald, Schinkelstraße 1—7

Stabshauptführerin Dr. Iffland	Amtsleiterin im Dienst- und Organisationsamt
Stabshauptführerin von Larisch	Amtsleiterin im Amt für Erziehung und Ausbildung
Stabshauptführerin Liebisch	Amtsleiterin im Personalamt
Stabshauptführerin Dr. Müller	Amtsleiterin im Gesundheitsdienstamt
Stabsoberführerin Müller	Amtsleiterin im Amt für Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten.

Anschriften der Bezirksführerinnen des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

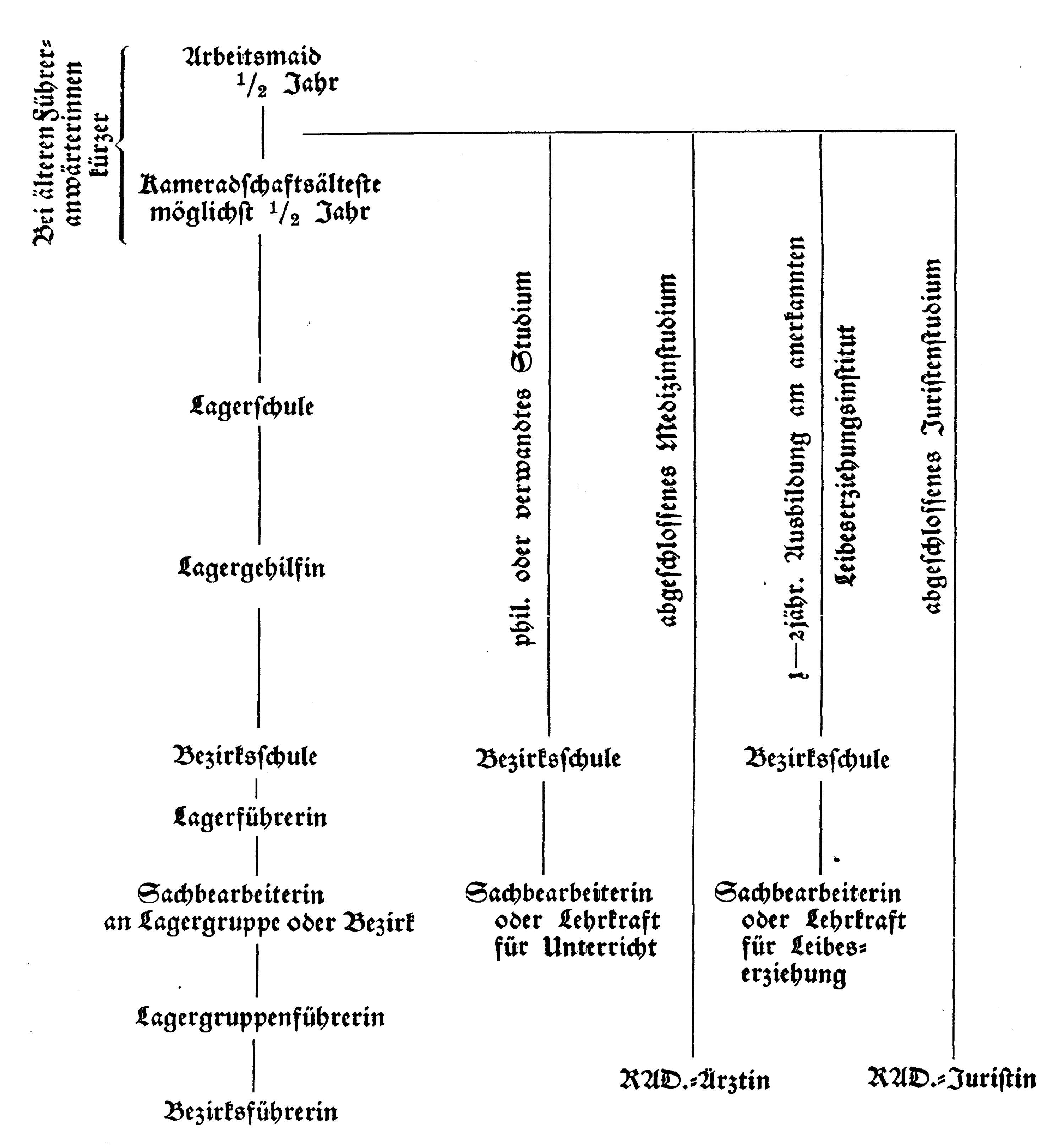
Bezirk	Bezirksführerin	Sitz
I Ostpreußen	Sthf. Walendy	Königsberg, Vorderroßgarten 31
II Pommern-West	Sthf. Eckert	Stettin, Behr-Negendank-Str. 4
III Mecklenburg	Sthf. Trendtel	Schwerin/Mecklbg., Königstr. 6
IV Mark Brandenburg	Sthf. Dr. Lemke	Berlin C 2, Klosterstr. 79
V Schlesien-Mähren	Sthf. Wolter	Breslau, Straße der SA. 131
VI Mitteldeutschland	Sthf. Kindscher	Weimar, Prellerstr. 6
VII Sachsen	Sthf. Schiele	Dresden A 16 Hähnelstr. 6
VIII Hannover-Magdeburg	Sthf. Goertz	Hannover, Hohenzollernstr. 46

Bezirk	Bezirksführerin	Sitz
IX Westfalen	Stbf. Buhtz	Dortmund, Hiltropwall 35
X Rheinland	Stbf. Haas	Koblenz, Hindenburgstr. 10
XI Hessen	Stbf. Hornung	Wiesbaden, Rheinstr. 78
XII Württemberg	Stbf. Hammer	Stuttgart-Süd, Hohenstaufenstr. 11
XIII Alt-Bayern	Stbf. Möricke	München, Schackstr. 4
XIV Pommern-Ost	Stof. Schmidt	Neustettin, Saarplatz 4
XV Nordmark	Stbf. Seumenicht	Kiel, An der Sandkuhle 8
XVI Niederschlesien	Stof. Eikmann	Liegnitz, Bismarckstr. 6
XVII Weser-Ems	Stof. Fleitmann	Oldenburg, Donnerschweerstr. 79
XVIII Baden-Saar-Pfalz	Stof. Kristen	Karlsruhe, Beiertheimer Allee 8d
XIX Franken	Stof. Krumey	Würzburg, Neutorstr. 12
XX Alpenland	Stof. Antritter	Innsbruck, Stift Wilten
XXI Donauland	Stbf. Eberbach	Wien 3, Penzinger Str. 11 u. 13
XXII Südmark	Stof. Knoop	Graz, Kaiser-Joseph-Platz 8
XXIII Sudetenland-West	Stof. Dennewitz	Teplitz-Schönau, Hohenlohestr. 4
XXV Danzig-Westpreußen	Stf. Nonnenmacher	Danzig, Stadtgraben 18
XXVI Wartheland	Stof. Kapp	Posen, Glogauer Str. 27
XXIV Abschnitt Böhmen u. Mähren	Führerin des Abschnitts XXIV Stf. Göckeritz	Prag, Burg Mitteltrekt

Anlage 3

Führerinnenlaufbahn.

(Dienstgradbezeichnungen siehe Seite 21)

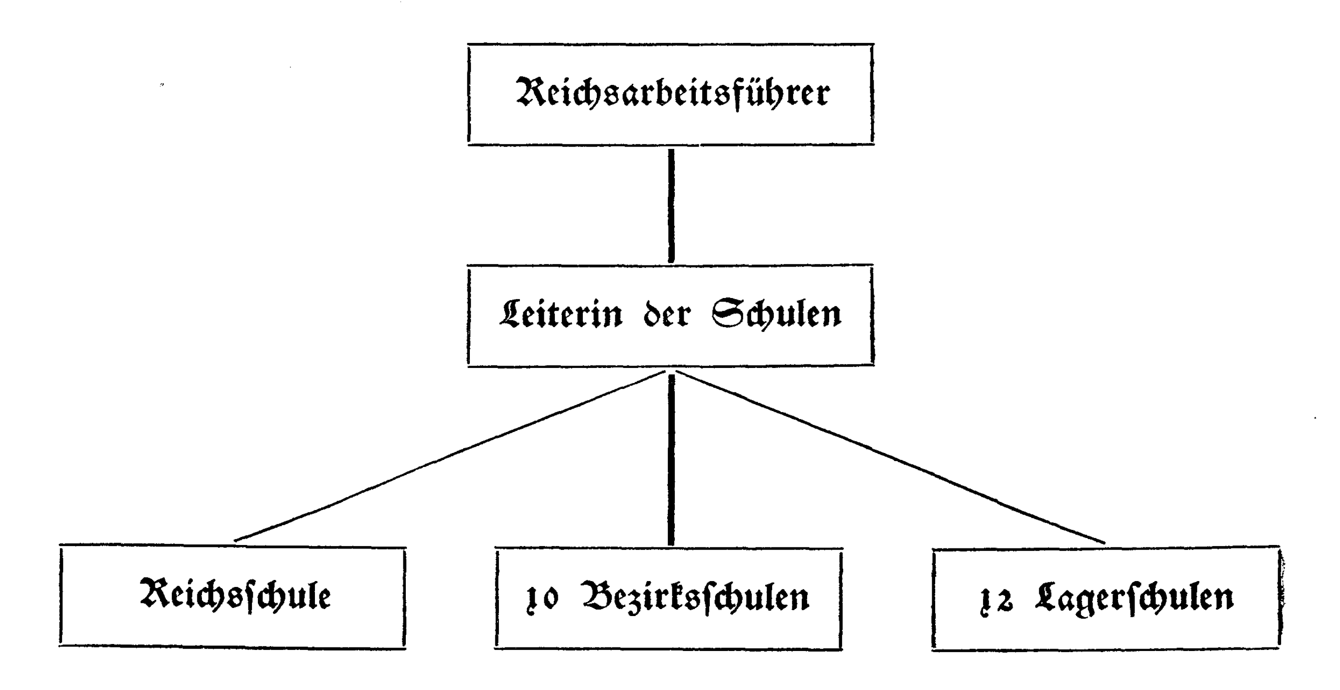


Bei älteren Bewerberinnen wird die Ausbildung entsprechend gekürzt.

Anlage 4

Stand am 1. November 1940

Die Schulen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend.

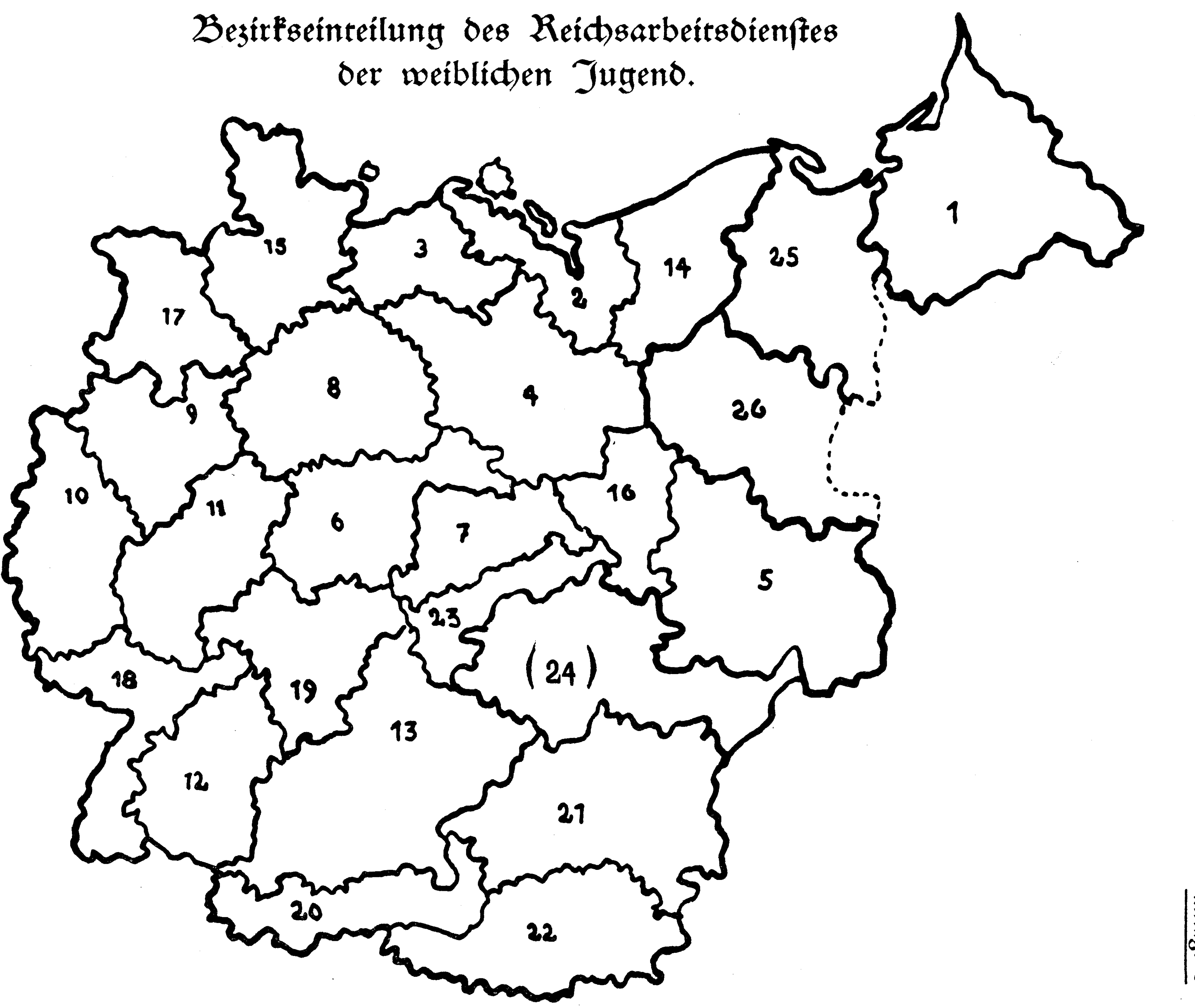


Die Schulen sind besetzt mit folgenden Lehrkräften:

Schulleiterin
Lehrkraft für politischen Unterricht
Lehrkraft für Leibeserziehung
Lehrkraft für Musik und Feierabend
Lehrkraft für hauswirtschaftliche Erziehung
Lehrkraft für handwerkliche Erziehung
Lehrkraft für Garten und Kleintierhaltung
Lehrkraft für Verwaltung
Gehilfin für Verwaltung
Gehilfin für hauswirtschaftliche Erziehung

Anlage 5

Bezirkseinteilung des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend.



Schriften zum Staatsaufbau

(begründet als Schriften der Hochschule für Politik, Teil II)

Preis je Nummer 80 Rpf. Bei Abnahme von 50 Stück eines Heftes an 75 Rpf., von 100 Stück an 70 Rpf., von 500 Stück an 65 Rpf., von 1000 Stück an 60 Rpf., von 3000 Stück an 55 Rpf., von 5000 Stück an 50 Rpf. je Heft. Bei Abnahme von 20 aufeinanderfolgenden Heften der Reihe 10 % Ermäßigung.

1. **Die deutsche Ernährungswirtschaft**
   Von Stabsamtsführer Dr. Hermann Reischle.
2. **Nationalsozialistische Volkswohlfahrt**
   Von Amtsleiter Hermann Althaus
3/4. **Vergriffen**
5. **Die Deutsche Arbeitsfront**
   Von Claus Selzner, Leiter d. Hauptorganisationsamtes der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront
6. **Vergriffen**
7. **Die Reichsmusikkammer**
   Von Präsidialrat Heinz Ihlert
8. **Die Deutsche Rechtsfront**
   Von Dr. Wilhelm Gaeb, Leiter der Auslandsabteilung der Akademie für Deutsches Recht
9. **Der Reichsluftschutzbund**
   Von General der Artillerie a. D., Ehrenpräsident des RLB. Hugo Grimme
10/11. **Der Aufbau des Gesundheitswesens im Dritten Reich**
   Von Staatssekretär a. D. Dr. Arthur Gütt
12. **Der Reichstreubund ehemaliger Berufssoldaten**
   Von Bundesführer Gauleiter Franz Schwede-Coburg
13. **Die Auslands-Organisation der NSDAP.**
   Von Legationssekretär Dr. Emil Ehrich
14/14a. **Der deutsche Arbeitsdienst**
   Von Generalarbeitsführer Professor Dr. Will Decker
15. **Nationalsozialistische Frauenschaft**
   Bearbeitet von der Presse-Abteilung der Reichsfrauenführung
16. **Der BDM. in der Hitler-Jugend**
   Von Reichsreferentin Trude Bürkner
17. **Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend**
   Von Gertrud Schwerdtfeger-Zypries
18. **Die Reichsstudentenführung**
   Von Reichsstudentenführer Dr. Gustav Adolf Scheel
19. **Das Deutsche Rote Kreuz**
   Von Dr. Friedrich Wilhelm Brekenfeld, DRK.-Generalführer und Hauptabteilungsleiter im Präsidium des DRK.
20. **Vergriffen**
21. **Die SA.**
   Bearbeitet im Auftrag der Obersten SA.-Führung von SA.-Sturmführer Dr. Ernst Bayer
22/23. **Vergriffen**
24. **Das Nationalsozialistische Fliegerkorps**
   Von General Christiansen
25. **Das Großdeutsche Heer**
   Von Oberstleutnant des Generalstabes Hasso v. Wedel

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften zum Staatsaufbau

(begründet als Schriften der Hochschule für Politik, Teil II)

26. **Die deutsche Luftgeltung**
Von Dr. Heinz Orlovius, Oberregierungsrat im RLM.

27/28. **Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"**
Von Anatol v. Hübbenet, Abteilungsleiter der Reichsamtsleitung „Kraft durch Freude"

29. **Der NS.-Reichskriegerbund**
Von Reichskriegerführer General Wilhelm Reinhard

30. **Der Reichskolonialbund**
Von Dr. Hans-Werner Nachrodt, Unterabteilungsleiter in der Bundesgeschäftsstelle des Reichskolonialbundes

31/32. **Die deutsche Kriegsmarine**
Von Kapitän z. See Hellmuth Heye

33. **Die SS**
Bearbeitet im Auftrage des Reichsführers SS von SS-Standartenführer Gunter d'Alquen

34. **Das NSKK.**
Von Hans-Helmuth Krenzlin, NSKK.-Gruppenführer

35. **Das Oberkommando der Wehrmacht**
Von Friedrich Giese, Korvettenkapitän, Oberkommando der Wehrmacht

36/37. **Das Reichsjustizministerium**
Von Ministerialrat Dr. Franz Sauer

38. **Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung**
Von Ministerialrat Otto Graf zu Rantzau

39. **Die Deutsche Reichspost**
Von Dr. Erich Körner, Präsident der Reichspostdirektion Berlin

40. **Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
Von Oberregierungsrat Dr. Kurt Emig

41/42. **Das Reichsministerium des Innern**
Von Ministerialdirigent Dr. Franz Albrecht Medicus

43. **Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda**
Von Ministerialrat Georg Wilhelm Müller

44. **Das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten**
Von Landgerichtsrat Werner Haugg

45. **Die Reichskanzlei**
Von Reichskabinettsrat Hermann von Stutterheim

46. **Das Reichsarbeitsministerium**
Von Ministerialrat Dr. Martin Zschucke

47/48. **Die Organisation der Versicherungswirtschaft**
Von Rechtsanwalt Hans Dietrich Naumann, Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe „Versicherungen"

49. **Die Reichsgruppe Handel**
Von Dr. Franz Hayler, Leiter der Reichsgruppe Handel

50/51. **Das Reichsverkehrsministerium**
Von Ministerialdirigenten Dr. Theodor Kittel und Geheimrat Dr. Wolfgang Wehrmann

52. **Reichsgruppe Banken**
Von Dr. Otto Christian Fischer, Leiter der Reichsgruppe Banken

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin